

Interpellation Warzinek-Mels / Gartmann-Mels (32 Mitunterzeichnende):
«Betreuung der Asylsuchenden bis zum definitiven Entscheid über den Verbleib in der Schweiz durch den Kanton?»

Die verpflichtenden Aufnahmekontingente in den Gemeinden haben sich durch den starken Anstieg der Asylanträge in den vergangenen Monaten massiv erhöht. Eine Gemeinde mit 5'000 Einwohnern, die Ende 2014 noch 24 Personen aufnehmen musste, sah sich Ende 2016 mit 50 Personen bereits einem Soll von einem Prozent der Bevölkerungszahl gegenüber (Verdoppelung). Nur ein kleiner Teil der Gemeinden erfüllt zurzeit die Sollanforderungen. Mitte 2016 stand sogar im Raum, dass das Kontingent in absehbarer Zeit auf gegen 1,5 Prozent (75 Personen auf 5'000 Einwohner) steigen könnte. Auch wenn sich im Verlaufe des Jahres eine Beruhigung eingestellt hatte, sind die Verhältnisse durch Krisen in verschiedenen Ländern weiterhin angespannt und die Perspektiven sehr unsicher.

Die Wohnungsbeschaffung gestaltet sich in zunehmend mehr Gemeinden schwierig. Verstärkt wird dies beispielsweise durch Entwicklungen in der Raumplanung mit abnehmenden Bauzonen, geringen Möglichkeiten für Einzonungen, einer zunehmenden Verdichtung in den Kernen. Der starke Mangel an geeignetem Wohnraum in den Gemeinden sowie das kontinuierlich ansteigende Kontingent erschweren die künftige Unterbringung von Asylsuchenden. In immer mehr Gemeinden stellt sich die Frage nach der Erstellung von Containersiedlungen, Siedlungen, die dem Integrationsgedanken letztlich zuwider laufen.

Die Grobintegration der Asylsuchenden in unsere Lebensweise – damit sind noch nicht Sprache, Arbeit und Kultur gemeint, sondern nur schon das sich Zurechtfinden in unseren Strukturen – ist sehr aufwändig und zeitintensiv und funktioniert nur mit Begleitung durch das Sozialamt bzw. durch das vom Sozialamt beauftragte Personen. Je mehr Asylsuchende betreut werden müssen, desto grösser ist auch der Ressourcenbedarf im Sozialamt – und dies in jeder einzelnen Gemeinde. Wenn die zugeteilten Asylsuchenden in einer Gemeinde verbleiben, ist eine gezielte Integration möglich. Bei Asylsuchenden N (mit Ausweis N, also im Asylverfahren stehend) fehlt jedoch der Entscheid für den Verbleib. Es ist auf Gemeindeebene problematisch und wenig zielführend, Integrationsmassnahmen aufzubauen, wenn nicht einmal klar ist, ob die Asylsuchenden bleiben können. Es ist bei Asylsuchenden N für alle Seiten schwierig und heikel, Beziehungen aufzubauen, wenn die Verhältnisse unklar sind. Mittel für das Erlernen der Sprache und die Integration werden hier durch den Kanton bisher ohnehin nicht zur Verfügung gestellt.

Die Verordnung über die Aufnahme von Asylsuchenden (sGS 381.12) vom 3. Dezember 2002 legt in Art. 2 fest, dass der Kanton die Asylsuchenden bis zur Zuweisung an die politischen Gemeinden betreut. Er führt dazu Kollektivunterkünfte, in denen die Asylsuchenden mit den Grundzügen der schweizerischen Lebensverhältnisse vertraut gemacht und auf eine selbständige Lebensführung in der politischen Gemeinde oder auf eine allfällige Rückkehr in ihr Herkunftsland vorbereitet werden. Der Kanton soll gemäss dieser Verordnung Asylsuchende N in einer ersten Phase selbst betreuen, idealerweise bis der Entscheid vorliegt, dass sie bleiben können. In kantonalen Zentren könnte die Grundintegration effizienter gestaltet werden. Diese im Aufgabenbereich des Kantons stehende Grundintegration beschreibt die Regierung in ihrer Antwort auf die Interpellation 51.16.60 «Eingeschränkter Arbeitseinsatz für Asylsuchende» als «Erwerb grundlegender Kenntnisse über das Leben in der Schweiz und die Vermittlung von Deutschkenntnissen». In der Realität werden Asylsuchende N häufig frühzeitig in die Betreuung der Gemeinden weiter gereicht, ohne dass eine Grundintegration stattgefunden hat. Würde eine Grundintegration konsequent in kantonalen Zentren durchgeführt werden und würden nur Personen mit Bleiberecht an die Gemeinden zugewiesen werden, so könnten sich die Gemeinden darauf konzentrieren, diese Asylsuchenden mit Bleiberecht in ihrer Gemeinde ernsthaft und gezielt zu integrieren.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Kanton dazu, Asylsuchende N bis zum gültigen Entscheid über den weiteren Verbleib vom Kanton zu betreuen?
2. Wäre es nicht sinnvoller, anstatt kantonale Unterkünfte im Flüchtlingsbereich zu schliessen, diese für Flüchtlinge mit N-Status einzusetzen?
3. Sollten auch weiterhin Zuweisungen von Asylsuchenden N in die Gemeinden vorgesehen sein: Ist der Kanton bereit, sich an den Kosten für Integrationsmassnahmen vertieft zu beteiligen?
4. Welche Strategie verfolgt der Kanton im Asyl- und Flüchtlingsbereich im Hinblick auf die zunehmenden Engpässe von geeigneten Unterkünften in Gemeinden? Geht der Kanton davon aus, dass Wohncontainersiedlungen die Zukunft darstellen oder zumindest als Zwischenlösung bei Wohnungsnot in Betracht gezogen werden können? Welche Voraussetzungen bestehen in Bezug auf mögliche Containerunterkünfte? »

21. Februar 2017

Warzinek-Mels
Gartmann-Mels

Adam-St.Gallen, Bischofberger-Thal, Blumer-Gossau, Böhi-Wil, Bonderer-Pfäfers, Brühlmann-Waldkirch, Büchler-Buchs, Bühler-Schmerikon, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Dudli-Oberbüren, Dürr-Gams, Egger-Berneck, Egli-Wil, Freund-Eichberg, Fürer-Rapperswil-Jona, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann, Güntzel-St.Gallen, Hartmann-Walenstadt, Hess-Balgach, Hugentobler-St.Gallen, Jäger-Vilters-Wangs, Luterbacher-Steinach, Rossi-Sevelen, Scheiwiler-Waldkirch, Schmid-Grabs, Schöbi-Altstätten, Schweizer-Degersheim, Thalmann-Kirchberg, Thoma-Andwil, Wasserfallen-Goldach, Wüst-Oberriet